

Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

AUS DEM BERUFSALLTAG

Chancen der digitalen Transformation für
den Umwelt- und Klimaschutz

Seite 4

RECHTLICHES

Neue HOAI tritt am 1. Januar 2021 in
Kraft: Die wichtigsten Neuerungen

Seite 5

RECHTLICHES

Novelle der Bayerische Bauordnung für
Februar 2021 erwartet

Seite 7

Das Jahr der Veränderung

Der Jahreswechsel ist ein klassischer Moment, um auf das alte Jahr zurückzuschauen und sich Ziele für das neue zu stecken. Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken zieht die Bilanz eines turbulenten Jahres. Und richtet den Blick nach vorn.

Kein Stein mehr auf dem anderen. Das kommt mir als Erstes in den Sinn, wenn ich 2020 Revue passieren lasse. Massive Veränderungen in allen Lebensbereichen. Die große Aufgabe, die 2020 uns allen ins Buch geschrieben hat, lautete: Erfinde dich neu. Jetzt. Sofort. Ohne Vorbereitung und Testlauf, ohne Netz und doppelten Boden.

Küchentisch statt Schreibtisch

"Schickt von heute auf morgen alle ins mobile Arbeiten und stellt sicher, dass der Laden trotzdem läuft!" – hätte mir das jemand vor dem ersten Lockdown im März gesagt, ich hätte nur herzlich gelacht. Sie vermutlich auch.

In der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau haben wir es gewagt. Und ein Großteil unserer Mitglieder hat ebenso gehandelt. Das Ergebnis war wohl für viele überraschend. Es funktionierte viel besser als erwartet. Der Veränderungsdruck war hoch genug.



Keine Frage, es war gewöhnungsbedürftig, dass die Trennlinie zwischen Beruflichem und Privatem mit einem Mal sehr unscharf wurde. Bei Videokonferenzen erhielt man Eindrücke von der privaten Lebenssituation der Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen, sah sie am Küchentisch, statt am Schreibtisch. Manchmal war das lustig, manchmal unfreiwillig komisch. Irgendwann gewöhnte man sich daran. Das Business konnte auf diesem Weg weiterlaufen. Doch mir fehlte oft der unmittelbare Kontakt mit all der Spontaneität und Kreativität, die sich bei persönlichen Treffen ergeben.

Digitalisierungsschub

Das Corona-Virus habe der Digitalisierung einen Schub verliehen, wie er sonst in dieser Geschwindigkeit und Intensität undenkbar gewesen wäre, sagten zahlreiche Arbeitsmarktforscher. Und ich kenne keinen Praktiker, der diesen Satz nicht unterschreiben würde.

Doch was ist mit der Digitalisierung abseits von virtuellen Besprechungen und Homeoffice? Ist die Anwendung von Building Information Modelling ebenso schnell und flächendeckend vorangeschritten? Wer hier noch Berührungängste hat, den möchte ich ermutigen, seine Bedenken über Bord zu werfen und loszulegen. 2020 hat uns gezeigt, was alles möglich ist. Wenn wir es anpacken.

Das Kammerjahr 2020

In der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau haben wir, so empfinde ich es, eine gute Balance zwischen Bewährtem und Neuem gefunden. Wir schätzen noch immer den persönlichen Austausch und den Wert von Präsenzveranstaltungen. Und wir freuen uns über die extrem positive Resonanz auf die vielen digitalen Serviceangebote, die wir dieses Jahr an den Start gebracht haben.

Acht Digitalforen und Digitaltouren, die neuen digitalen Zwillinge unserer eta-

blierten Regionalforen und Regionaltouren, lockten ab der Jahresmitte weit über 700 Teilnehmer*innen vor die Bildschirm. Unsere Mitglieder können nun selbst wählen, ob sie die Beratungsangebote unseres Ingenieurreferates persönlich in Anspruch nehmen wollen oder sich in die digitale Sprechstunde "Nachgefragt" mit Irma Voswinkel einwählen.

Die Ingenieurakademie Bayern bietet inzwischen mehrere Hybrid-Seminare an. Sie entscheiden selbst, ob Sie vor Ort oder am PC teilnehmen. Auch mit unserem Ingenieuretag am 15. Januar werden wir es so halten - sofern eine Teilnahme vor Ort rechtlich gestattet sein wird.

Viele Gremien der Kammer treffen sich inzwischen auch zu virtuellen bzw. hybriden Sitzungen. Uns interessierte, ob die Mitglieder dies schlicht als notwendiges Übel akzeptieren, oder ob es vielleicht sogar einige, die bisher in keinem Ausschuss oder Arbeitskreis aktiv sind, zur Mitarbeit motiviert. Letzteres ist der Fall.

Auch unsere Vertreterversammlung tagte in diesem Jahr aufgrund staatlicher Vorgaben erstmals rein digital. Ungeohnt war das, aber es funktionierte.



Prof. Dr. Norbert Gebbeken

Herausragend in jeder Hinsicht

Das Jahr 2020 habe ich als anspruchsvoll, aber auch anregend wahrgenommen. Es zehrte an den Nerven. Aber es setzte auch Kräfte frei.

HOAI, BayBO und Wahlen

Was uns nun das neue Jahr bringen wird? Vieles bleibt ungewiss. Doch für uns Ingenieure stehen zwei wichtige Veränderungen bereits fest: Direkt zum 1. Januar 2021 wird die neue HOAI in Kraft treten. Und nur wenig später erwarten wir die

Novelle der Bayerischen Bauordnung. Partnerschaftlich zu planen und zu bauen, den Fokus auf Leistung und Qualität zu legen, wird wichtiger denn je. Damit kommt der Kalkulation der eigenen Angebote eine noch größere Bedeutung zu. Jetzt muss für uns alle gelten, sich nicht in einen ruinösen Preiskampf hineinziehen zu lassen, sondern den angemessenen Wert der eigenen Leistung selbstbewusst zu vertreten.

Vom 21. September bis 7. Oktober sind Sie aufgerufen, die Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau neu zu wählen. Die 125 Vertreter*innen, denen Sie Ihr Vertrauen geschenkt haben, wählen dann im November aus ihrer Mitte die neun Vorstandsmitglieder, die die Geschicke der Kammer in den nächsten fünf Jahren lenken werden.

Wir zählen auf Sie! Ihre Stimme (wird) (ge)zählt! Das ist sicher.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für das neue Jahr. Bleiben Sie gesund!
Ihr Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

ONLINE-UMFRAGE

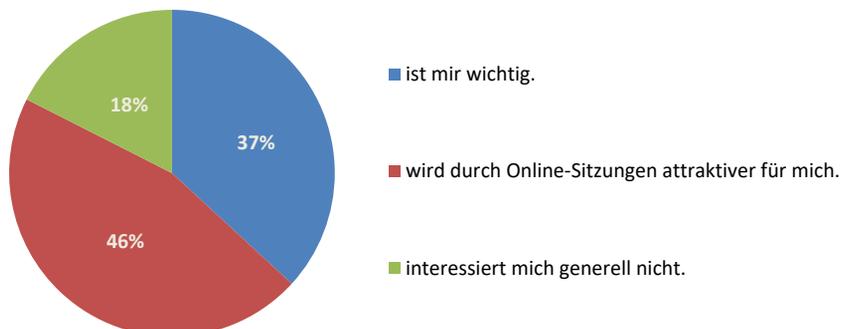
Mitarbeit in Kammergremien

Aktiv in den Gremien der Kammer mitzuwirken, ist vielen Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wichtig (37%). Das ergab die Online-Umfrage auf unserer Homepage im Monat November.

Durch virtuelle Sitzungen wird die Gremientätigkeit dabei für viele Mitglieder deutlich attraktiver als bislang (46%). Nur eine Minderheit von 18 Prozent hat grundsätzlich kein Interesse an einem Ehrenamt.

2021 ist Wahljahr, die beste Gelegenheit für alle, die mitarbeiten wollen, dies auch zu tun. Melden Sie sich bei uns!

In den Kammergremien aktiv mitzuarbeiten...



Bundesingenieurkammer-Präsident zu Gast

Ein länderübergreifender Austausch stand am 29. Oktober 2020 auf der Agenda des Vorstandes der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, der am 9. Oktober zum neuen Präsidenten der Bundesingenieurkammer gewählt worden war, war nach München gereist, um sich mit der bayerischen Kammer auszutauschen.

Bökamp, der zugleich Präsident der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist, möchte in seiner neuen Funktion besonders das Miteinander der Bundesingenieurkammer und der Länderkammern stärken. Die Erwartungen und Wünsche der Mitgliedskammern aus erster Hand zu erfahren, ist ihm besonders wichtig.

Über die zentralen Beratungspunkte aus der Vorstandssitzung berichtet Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

Konstrukteur im konstruktiven Ingenieurbau

An der Ingenieurakademie Bayern soll eine Fortbildungsreihe für Konstrukteure im konstruktiven Ingenieurbau eingerichtet werden. Der Vorstand richtet einen Ar-



Der neue Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (li.), besucht die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Mitte: Hauptgeschäftsführerin Dr. Raczek, rechts: Präsident Prof. Dr. Gebbeken).

beitskreis ein, der ein passendes Fortbildungskonzept erarbeiten soll. Dipl.-Ing. (FH) Christian Eltschig wird als Vorsitzender berufen, Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser ist Vorstandsbeauftragter.

Brief an Markus Söder zum GEG

Am 01.11.2020 trat das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft, das viele Experten, auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, als nicht weitgehend genug kritisieren. Der Vorstand entschied, sich

an einem offenen Brief an Ministerpräsident Söder zu beteiligen, in dem u.a. gefordert wird, die Einhaltung des GEG mit dem Bauantrag abzufragen und das 10.000-Häuser-Programm des Freistaates zu aktivieren. Mitunterzeichner dieses offenen Briefes sind der GIH Bayern e.V., die Interessensvertretung der Energieberater, das Deutsche Energieberater-Netzwerk e.V., der Europäische Verband der Energie- und Umweltschutzberater e.V. und der BUND Naturschutz in Bayern e.V.

PREISE

Jurysitzung zum Ingenieurpreis 2021

Am 15. Januar 2021 vergibt die Kammer im Rahmen ihres Ingenieuretages den Bayerischen Ingenieurpreis 2021.

Der Preis wird zum elften Mal vergeben und ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Eine hochkarätig besetzte, interdisziplinäre Jury unter dem Vorsitz von Ministerialdirigent Helmut Schütz tagte am 16. November und ermittelte drei Sieger.



Die Jury hatte die Qual der Wahl.

Herausragende Ingenieurleistung

All jene Ingenieurleistungen durften sich Chancen ausrechnen, die besonders in-

novativ, nachhaltig, technisch kreativ, zukunftsweisend, wirtschaftlich oder von ausgeprägtem interdisziplinären, partnerschaftlichen Charakter sind.

+ Melden Sie sich für die virtuelle Teilnahme am Ingenieuretag an und erfahren Sie live, wer die Auszeichnung erhält:
www.bayerischer-ingenieuretag.de

Digitale Transformation und Klimaschutz

Für eine Studie zu den Potenzialen und Herausforderungen der digitalen Transformation für den Klima- bzw. Umweltschutz stand Vorstandsmitglied Dr. Markus Hennecke Ende Oktober Rede und Antwort.

Die Studie wird im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales erstellt. Die renommierte Prognos AG, eines der ältesten Wirtschaftsforschungsunternehmen Europas, führt für das von Judith Gerlach geleitete Ministerium Interviews mit ausgewählten Digitalisierungsexperten.

Handlungsbedarf ermitteln

Ziel der Studie ist es, einen Überblick über verschiedene technologische Möglichkeiten zu geben, Bayerns Stellung im Prozess der digitalen Transformation zu analysieren und Handlungsansätze für die bayerische Staatsregierung in diesem Bereich aufzuzeigen. In Fachgesprächen mit ausgewählten Vertretern aus Bayern und auf Bundesebene verschafft sich Prognos einen Überblick über den aktuellen Stand der Dinge. Chancen und Herausforderungen von Digitalisierung für den Klima- und Umweltschutz werden auf Basis der Interviews erörtert und Bayerns Stellung analysiert. Darüber hinaus zielen die Gespräche darauf ab, Handlungsbedarfe und -möglichkeiten für die Bayerische Staatsregierung zu identifizieren.



Fallstudie

Konkret befragt wurde Dr. Hennecke zum Stand der Umsetzung von Building Information Modelling in Bayern und wie die bessere Datenerfassung dazu beitragen kann, ein verstärktes und besseres Recycling von Bauabfällen zu erzielen. Seine Aussagen fließen in eine Fallstudie ein, die einen Teil der gesamten Studie bildet.

Einsatz von BIM in den Projekten

Bei der Umsetzung von BIM sieht Hennecke die bayerischen Planer*innen gut aufgestellt. Das läge zum einen daran, dass sie mit den handwerklichen Voraussetzungen zur Generierung von BIM-Modellen durch eine über 25-jährige Erfahrung mit CAD sehr gut geübt sind, und zum anderen daran, dass die Kammern die Digitalisierung der Branche schon lange durch Fortbildungen unterstützten. Die "BIM-Kochkurse" sind hier das beste Beispiel.

Der nächste wichtige Schritt sei es, so Hennecke, dass alle Beteiligte, insbesondere Bauherren, Ausführende und Genehmigungsbehörden mit den digitalen Modellen weiter arbeiten. Leider seien insbesondere für die Bauverwaltung und die Genehmigungsbehörden die digitalen Arbeitsmethoden noch nicht selbstverständlich. Hier bestehe großer Verbesserungsbedarf.

BIM und Baustoffrecycling

BIM bietet die Chance, die Recyclingfähigkeit von Baustoffen zu verbessern, indem genau erfasst wird, welche Materialien verbaut wurden. So bewertet auch Kammervorstand Dr. Markus Hennecke die vollumfängliche Abbildung der Baustoffe und Bauprodukte im BIM-Modell als den "einzig sinnvollen Weg".

Den Ansatz, mit zusätzlichen Datenbanken zu arbeiten, sieht Hennecke dagegen als nicht zielführend an. Technisch gäbe es zur Zeit teilweise noch Probleme, da die Anzahl der Plätze für Attribute in einigen Softwareprodukten zu klein sei, um alles zu erfassen. Eine hohe Langlebigkeit sei daher auch eine wesentliche Anforderung an die Datenbanken.

Blick in die Zukunft

In fünf Jahren werde die Baubranche, so Henneckes Einschätzung, ein gutes Stück weiter sein. Die aktuelle Position Bayerns in der Digitalisierung des Baubereiches verortet er im deutschen Mittelfeld.

BAYIKA
INTERN

SCHLISSUNG DER GESCHÄFTSSTELLE

Wie in den Vorjahren ist die Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau "zwischen den Jahren" geschlossen. Vom 24. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021 können wir Ihre Anliegen daher nicht persönlich entgegennehmen. Ab dem 4. Januar 2021 sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und – vor allem – viel Gesundheit!

Ihre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Neue HOAI tritt am 1. Januar 2021 in Kraft

Zum 1. Januar 2021 tritt die geänderte Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Kraft. Die Änderung war notwendig geworden, weil der Europäische Gerichtshof in einem Urteil vom 4. Juli 2019 die Mindest- und Höchstsätze für nicht vereinbar mit EU-Recht erklärt hatte.

Der Bundesrat hat am 6. November 2020 dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf der Verordnung zur Änderung der HOAI zugestimmt. Die neue Verordnung sieht vor, dass die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen künftig immer frei vereinbart werden können. Die Honorarspannen der HOAI stehen als Orientierungswerte zur Verfügung. Für den Fall, dass keine wirksame Honorarvereinbarung geschlossen wurde, gilt der sogenannte Basishonorarsatz als vereinbart, dessen Höhe dem bisherigen Mindestsatz entspricht.

Tragfähig, aber nicht optimal

Die Bundesingenieurkammer (BlngK), die Bundesarchitektenkammer (BAK) und der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO), die das Gesetzgebungsverfahren begleitet haben, sehen ein insgesamt tragfähiges, wenn auch nicht optimales Ergebnis.



BlngK-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.



„Grundsätzlich sind wir erfreut darüber, dass die HOAI auch künftig als verlässlicher Orientierungsrahmen zur Kalkulation von Honoraren für Architekten und Ingenieure dient. Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass die Verordnung die Notwendigkeit deutlicher macht, dass diese Honorare auch in Zukunft angemessen sein müssen“, sagte dazu Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer.

Immerhin, so heißt es aus der BlngK, finden sich in der Begründung der Verordnung und in der Ermächtigungsgrundlage, dem ArchLG, selbst deutliche Hinweise darauf, dass die nach der HOAI ermittelten Honorare angemessen sind. Diese fehlten jedoch leider in der Verordnung. Damit bei Vergaben nicht verstärkt auf den Preis statt auf die Qualität geachtet werde, wäre eine eindeutige Bezugnahme auch im Wortlaut der Verordnung selbst wünschenswert gewesen.

HOAI muss modernisiert werden

Der Vorsitzende des AHO, Dr.-Ing. Erich Rippert, kommentiert: „Erfreulich ist aber, dass die Fachplanungsleistungen der Anlage 1 Bauphysik, Geotechnik, Ingenieurvermessung sowie Umweltverträglichkeitsstudie künftig den Grundleistungen der HOAI gleichgestellt werden. Diese

Leistungen sind integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses. Die Anpassung an die Vorgaben des EuGH-Urteils kann aber nur der erste Schritt gewesen sein. Erforderlich und notwendig ist nun, die HOAI grundlegend zu modernisieren und dabei auch die Honorartafeln anzupassen.“



SEMINARE ZUR HOAI

Zum Umgang mit der neuen HOAI bietet die Ingenieurakademie Bayern passende Seminare an. Die nächsten Termine sind am 27. Januar 2021 (HOAI-Einführung) und 28. Januar 2021 (HOAI in der Praxis). Referent ist der Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Frank Kosterhon.

Einen Überblick über alle Seminare im ersten Halbjahr 2021 finden Sie in dem der aktuellen Ausgabe des Deutschen Ingenieurblattes beiliegenden Faltblatt. Inwieweit Präsenzseminare 2021 stattfinden können, steht aktuell noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich online.

Austausch mit den Gremien

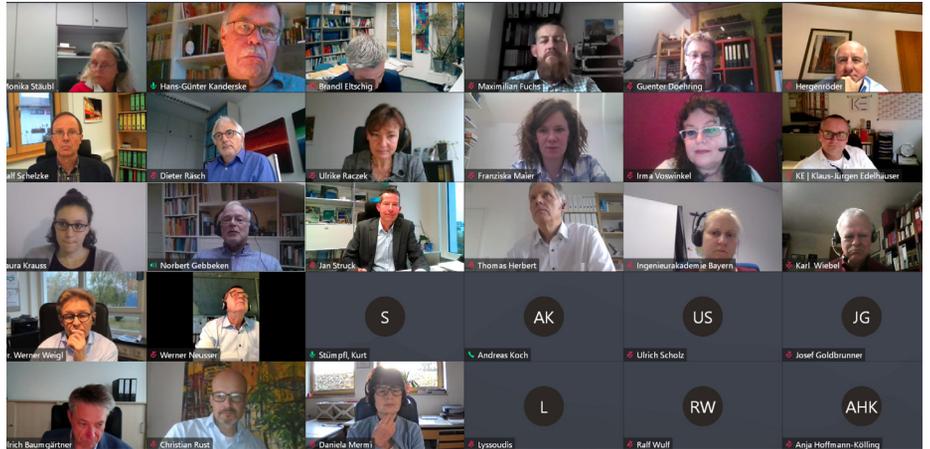
Der Austausch der Ausschuss- und Arbeitskreisvorsitzenden mit dem Vorstand der Kammer und dem Geschäftsstellenteam fand in diesem Jahr, wie so viele andere Termine auch, erstmals rein virtuell statt.

30 Teilnehmer*innen tauschten sich am 9. November über die Arbeit der Kammer und die Belange der Mitglieder aus.

Situation der Büros

Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken informierte zunächst über aktuelle Aktivitäten der Kammer. Er berichtete, dass die Kammer seit Jahresbeginn in sehr engem Kontakt mit der bayerischen Bauministerin Kerstin Schreyer stehe und sich regelmäßig mit ihr zur Situation der Ingenieur*innen angesichts der Corona-Krise und zu weiteren berufspolitischen Themen austausche.

Die kleinteilige Struktur der Büros habe sich in Corona-Zeiten als Vorteil erwiesen, sagte Gebbeken mit Verweis auf mehrere Umfragen zum Thema. Aus vielen Gesprächen wisse er, dass die Kammermitglieder unterschiedlich stark von Corona betroffen seien. Verstärkt sei spür-



Erstmals fand der jährliche Austausch der Ausschuss- und Arbeitskreisvorsitzenden mit dem Vorstand und dem Team der Geschäftsstelle virtuell statt.

bar, dass kommunale Projekte aktuell nur eingeschränkt umgesetzt werden könnten. Dies sei schon heute eine schwierige Situation für die Planungsbüros; die Lage drohe sich weiter zu verschärfen.

Diskussion zur HOAI

Intensiv diskutiert wurde über die ab Januar geltenden HOAI-Regelungen. Die Kammer müsse und werde darauf pochen, dass Ingenieurleistungen nicht zu Dumpingpreisen erbracht werden. Es

dürfe nicht zu einem reinen Preiswettbewerb kommen. Qualität und Leistung müssen das entscheidende Kriterium bei der Auftragsvergabe sein, darüber waren sich alle Gesprächsteilnehmer einig.

Serviceangebote

Abschließend stellte die Kammer das neue Baylka-Portal und ihre jüngsten Serviceangebote vor. Die neue gegründeten Arbeitskreise skizzierten ihre Hauptaufgaben.

AUS DEM BERUFSALLTAG

GEG-Leitfaden für Bauherren und Anwender

Das Gebäudeenergiegesetz, kurz: GEG, ist am 1. November 2020 in Kraft getreten und bringt einige Neuerungen mit sich.

Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau hat einen Leitfaden erarbeitet, der alte und neue Regelungen einander gegenüberstellt und sich gleichermaßen an Bauherren und Anwender richtet.

Die Regelungen im Überblick

Die Handreichung thematisiert u.a. die Vorschriften für Wohn- und Nicht-Wohngebäude, die Anforderungen an Neu- und Bestandsbauten und informiert über Übergangsregelungen.



+ Leitfaden kostenfrei gedruckt bestellen oder downloaden unter: www.baylka.de/de/download

Auch die Erstellung und Kontrolle von Energieausweisen ist im GEG geregelt.

Novelle der Bayerischen Bauordnung

Die Novelle der Bayerischen Bauordnung ist neben der neuen HOAI, die bereits am 1. Januar 2021 in Kraft tritt, die wohl wichtigste Veränderungen der beruflichen Rahmenbedingungen für die Planerinnen und Planer im neuen Jahr.

Ab wann die Novelle der BayBO gelten wird, ist zum Tag unseres Redaktionsschlusses noch offen. Informierte Kreise erwarten jedoch, dass es im Februar 2021 soweit sein wird.

Gesetzgebung auf der Zielgeraden

Nach der ersten Lesung in der Vollversammlung des Bayerischen Landtages am 7. Juli wurde der Gesetzesentwurf an den federführenden Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr überwiesen. Der Bauausschuss hat den Gesetzesentwurf und die eingegangenen 52 Änderungsanträge in seiner Sitzung am 20. Oktober beraten und beschlossen. Die zweite Lesung ist für den 2. Dezember geplant.



Künftig soll schneller gebaut werden.

Inhalte der Novelle

Einer der Hauptpunkte der Novelle ist die sogenannte Genehmigungsfiktion. Damit sollen Bauvorhaben im Bereich des Wohnungsbaues deutlich schneller genehmigt werden können. Für die meisten geplanten Wohngebäude soll künftig gelten: Wenn sich die Baugenehmigungsbehörde drei Monate nach dem Einreichen des Bauantrages nicht meldet oder anders entscheidet, gilt der Antrag automatisch als genehmigt.

Auch das Abstandsflächenrecht soll durch die Novelle vereinfacht werden. Die Abstandsflächen werden von 1 H auf 0,4 H gesenkt, also auf 40 Prozent der Wandhöhe reduziert, in Gewerbe- und Industriegebieten sogar noch weiter. Das, so die Intension, soll den Flächenverbrauch zurückfahren. Es bleibt dabei ein Mindestmaß von drei Metern. Gemeinden ab 250.000 Einwohner sollen von der Regelung jedoch ausgenommen sein.

Die neue Bayerische Bauordnung sieht zudem vor, dass Kommunen die Stellplatzpflicht flexibler regeln können, beispielsweise durch die Berücksichtigung alternativer Mobilitätskonzepte. Der Ausbau von Dachgeschossen unterliegt bei Vorhaben im unbeplanten Innenbereich dem Genehmigungsverfahren, für das weiterhin bautechnische Nachweise benötigt werden.

Zudem soll ermöglicht werden, Holz in allen Gebäudeklassen einzusetzen, um Bauen einfacher, effektiver und nachhaltiger machen.

VERANSTALTUNGEN

Neuerungen im Vergaberecht

Corona-bedingt fand der 8. Vergabetag Bayern erstmals als Hybridveranstaltung statt. Rund 40 Präsenzteilnehmer im Forum der IHK-Akademie München sowie 170 Onlineteilnehmer via Livestream informierten sich am 22. Oktober über die aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht.

Vergabetag



Bayern

Veranstalter war das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. (ABZ). Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Bayerische Architektenkammer waren wie in den Vorjahren Kooperationspartner dieses wichtigen Diskussionsforums.

Rechtliche Probleme der E-Vergabe

Inhaltlich standen die Themen Neuerungen im Vergaberecht für staatliche Auftraggeber in Bayern, Auftragsvergaben kommunaler Auftraggeber – Neue IMBe, rechtliche Probleme im Zusammenhang

mit der E-Vergabe und vergaberechtliche Auswirkungen der neuen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsgesetze sowie die Top 5 der neuen VOB/A im Fokus.

Der nächste Vergabetag Bayern ist für dem Herbst 2021 geplant.

Von der Kunst des Plagiates

Fälschungen können so gut sein, dass deren Urheber selbst eine gewisse Berühmtheit erlangen. Auch auf dem Plagiatsmarkt wird handwerkliches Geschick also goutiert, und mancher wünschte sich, der Fälscher hätte seine Fertigkeit in die Entwicklung einer eigenen Marke eingebracht, um die zeitgenössische Kunst voranzubringen, anstatt Vorhandenes zu kopieren.

Nicht nur deshalb lohnt es sich, eine philosophische Sekunde lang darüber nachzudenken, ob dem Plagiat womöglich zu Unrecht der Makel des Verwerflichen anhaftet.

Ressourcenschonende Plagiate

Mag es auch Weltmärkte geben, die sich dem Vorwurf ausgesetzt sehen, technische Errungenschaften nachgebaut und den ihnen zugrunde liegenden Genius selbst verwertet zu haben, so muss doch auch bedacht werden, dass die Redewendung von dem Rad, das man nicht noch einmal erfinden müsse, in eine andere Richtung weist. Denn globalwirtschaftlich betrachtet heißt dies, Ressourcen einzusparen, die nun für bislang Unerfundenes eingesetzt werden können. Und, um Anhänger von Vorurteilen gleich einzubremsen, sei angemerkt, dass diese Redensart mitnichten aus Fernost stammt, sondern eher deutschen Ursprungs ist.

Deutsche gelten ja, obschon auch dies möglicherweise nur noch ein Vorurteil ist, als von Erfindungsreichtum gesegnet, was zu der Annahme führt, dass bereits die Erfindung des Plagiats an sich ein Ergebnis geistig-schöpferischer Kraftanstrengung war und die fernöstliche Übernahme der Plagiatsidee dann auch nur eine Kopie ist.

Das alles mag in den Ansätzen behutsam erklären, warum sich der nachfolgend zu beschreibende Sachverhalt nicht im Land der aufgehenden Sonne oder je-



nem des Lächelns abspielt, sondern im selbsternannten Land der Ideen, und das ausgerechnet auch noch in jenem südwestlichen Bundesland, dass sich der meisten deutschen Patentanmeldungen des vergangenen Jahres rühmt.

Wie der Vater, so der Sohne

Dort lebte nämlich ein Ingenieur, dessen erfolgreiches Schaffen ihn geschäftlich auch nach Bayern führte. Um dort Stand sicherheitsnachweise erstellen zu dürfen, bedurfte er der Eintragung in die Liste für die Nachweisberechtigung. Sich selbst der Eintragungsprozedur zu unterziehen und daraus amortisierendes Kapital zu schlagen, fühlte er sich indes zu wenig jung und schickte seinen Sohn vor, der, wie es altväterlicher Sitte entsprach, denselben Beruf wie der Senior ergriffen und, hier freilich abweichend von bewährter Tradition, im väterlichen Betriebe auch seine ersten Berufsjahre zugebracht hatte. Die Listeneintragung des Sohnes jedenfalls kam so dem Büro des Vaters zu gute.

Eintragung ja, Stempel nein

Zu dessen Kummer stellte sich nach erfolgter Eintragung jedoch heraus, dass der Filius zwar die ihm gesetzlich verspro-

chene Anerkennungsurkunde erhielt, seinem Antrag auf Erteilung eines Stempels jedoch nicht entsprochen wurde. Denn einen solchen Stempel, der seinen Inhaber als nachweisberechtigt ausweist, bekommen seit etlichen Jahren nur noch Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, zu denen weder Vater noch Sohn zählten, auch wenn das Büro, je nach Fahrtroute, von der bayerischen Landesgrenze kaum mehr als 200 Kilometer entfernt lag.

Eine unzulässige Benachteiligung nicht-bayerischer Ingenieurkollegen konnte darin aber deshalb nicht gesehen werden, weil der Stempelabdruck weder alleiniger Legitimationsnachweis noch überhaupt Voraussetzung für das Nachweisrecht ist. Erforderlich und ausreichend ist schlicht die Listeneintragung.

Das mussten Vater und Sohn wohl auch rechtzeitig genug eingesehen haben, weil es an dieser Stelle keine Gelegenheit gibt nachzulesen, was die Verwaltungsgerichte dazu gesagt hätten. Stattdessen nahm die Geschichte einen anderen Verlauf.

Eigener Stempel kreiert

Die Jahre gingen ins Ländle, und als der Sohn sich darauf besann, seine Wander-

jahre nachzuholen und bei einem anderen Ingenieurbüro anzuheuern, ging nicht nur die Illusion der baldigen Büroübernahme durch den Nachwuchs, sondern auch die Befugnis verloren, in Bayern Standsicherheitsnachweise einreichen zu dürfen. Wohl jetzt keimte der Gedanke, sich einen druckfähigen Beleg über die weiterhin vorhandenen Berechtigungen des Büros zu verschaffen, und reifte zu der Tat, dafür einen eigenen Stempel mit derlei Befugnissen zu kreieren.

Dieser musste, um den Sachbearbeiter im Bauamt keinen Argwohn schöpfen zu lassen, inhaltlich und optisch so gut gestaltet sein, dass er die Behauptung von der bestehenden Berechtigung glaubhaft vermitteln konnte.

Es verstand sich von selbst, dass die Täuschung nur bei namentlicher Nennung des vermeintlich Eingetragenen funktionieren konnte. Da der Sohn, der ja tatsächlich über die Berechtigung verfügte, praktischerweise denselben Nachnamen trug wie der Vater, war dies nur insofern ein Problem, als sich die Vornamen unterschieden, welche auf bayerischen

Ein Stempel Marke Eigenbau ist Urkundenfälschung. Auch ein gut gemachter.

Stempeln mit dargestellt werden. Hätte der Vater die Idee von Plinius dem Älteren übernommen, der aus seinem Sohn schlicht Plinius den Jüngeren machte, wäre der Stempeltrick vielleicht geglückt.

Die tatsächlich gefundene Lösung aber, den Vornamen auf den Anfangsbuchstaben abzukürzen, welcher für Vater und Sohn derselbe war, machte einen aufmerksamen Staatsdiener in seinem Bauamt stutzig. Nachfragen bei der Geschäftsstelle der Kammer klärten schnell auf, dass der Vater keine Nachweisberechtigung besaß.

Die Frage des Bauamts, wie es dann sein könne, dass der Vater von der Kammer einen Stempel über die Nachweisberechtigung der Standsicherheit erhalten habe, konnte die Geschäftsstelle dagegen nicht beantworten, und bat um Zusendung eines Stempelabdrucks.

Hochwertige Fälschung

Die Auswertung der kurz darauf übermittelten Formblätter, die der Vater gestempelt hatte, löste bei den Begutachtenden angesichts der Qualität des nachgebauten Stempels Erstaunen aus. Auch wenn der Durchmesser des Rundstempels gegenüber von der Kammer ausgegebenen Originalen zu groß ausgefallen war, so überzeugte in weiten Teilen jedenfalls das restliche Erscheinungsbild.

Die umlaufende Inschrift „Bayerische Ingenieurekammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts“ entsprach dem Original ebenso wie das Logo mit dem Schriftzug „BaylKaBau“ und dem Eintrag „Nachweisberechtigter für die Standsicherheit“.

Zu bemängeln war demgegenüber die nicht stimmige Schrifttype für den Namen und die (korrekt wiedergegebene) Listennummer des Sohnes, der überzeugend vorbringen konnte, von der Existenz des Nachbaus keine Kenntnis gehabt zu haben. Welche Stempel-Vorlage dem Imitat Modell gestanden hatte, ließ sich nicht aufklären.

Ehrlich währt am längsten

Das war dem Amtsgericht Memmingen jedoch egal, es befand den Senior, der mit seiner Masche auch Allgäuer Baubehörden glaubte hinter das Licht führen zu können, der Urkundenfälschung für schuldig und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 2.000 Euro. Ob dieser Betrag dem echten Marktwert der Stempelfälschung entsprach, steht nicht fest. Und dass der Hersteller der Stempelfälschung noch berühmt werden könnte, ist kurzfristig auch nicht zu besorgen, nachdem sein Werk bis auf Weiteres in der Asservatenkammer der Justiz verstaubt. Es zeigt sich also, dass auch ein Plagiat nicht zur Nachahmung zu empfehlen ist.



URTEILE IN KÜRZE

- **Hat ein Arbeitnehmer zwischen einer unwirksamen Kündigung und der Wiederaufnahme der Beschäftigung nach gerichtlicher Feststellung der Unwirksamkeit keine Arbeitsleistung erbracht, behält er für diesen Zeitraum seinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub (EuGH, Urteil v. 25.06.2020, C-762/18 und C-37/19 – NJW 2020, 2457).**
- **Die beanstandungslose Schlussrechnungszahlung als auch die tatsächliche Ingebrauchnahme (hier durch Vermietung) sind in der Rechtsprechung als taugliche Anknüpfungen für eine konkludente Abnahme anerkannt. Anderes gilt nur, wenn die Nichtfertigstellung offenkundig ist oder der Unternehmer weiß, dass das Werk noch nicht im Wesentlichen fertiggestellt wurde (OLG München, Beschl. v. 21.11.2018, 28 U 1888/18 – IBR 2020, 584).**
- **Schließt ein öffentlicher Auftraggeber ein Unternehmen ohne hinreichenden sachlichen Grund generell von der Vergabe von Aufträgen oder der Teilnahme an Vergabeverfahren aus, steht dem ausgeschlossenen Unternehmen gegen die Umsetzung einer solchen rechtswidrigen Vergabesperre ein Unterlassungsanspruch zu (BGH, Urteil v. 03.06.2020, XIII ZR 22/19 – NZBau 2020, 609).**
- **Erteilt ein mit der Ausführungsplanung und Mitwirkung bei der Vergabe beauftragter Architekt (Leistungsphasen 5-7) dem Bauherrn in einer unklaren Vertragssituation den Rat, ein konkretes Gestaltungsrecht (hier: Kündigung) auszuüben, handelt es sich dabei um eine Rechtsdienstleistung, die den Angehörigen der rechtsberatenden Berufe vorbehalten ist (OLG Koblenz, Beschl. v. 07.05.2020, 3 U 2182/19 – NJW-Spezial 2020, 461).**

Resilienz der deutschen Wirtschaft

Die Freien Berufe sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, Garant für Stabilität und Zukunftsfähigkeit, belastbar und flexibel in Krisenzeiten, sagt Vorstandsmitglied Alexander Lyssoudis. In der Bayerischen Staatszeitung stellt er die Stärken der Freien Berufe dar und fordert, das Programm "Digitalbonus Bayern" für die Freien Berufe zu öffnen, um die Digitalisierung in allen Berufsständen noch weiter auszubauen. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau veröffentlicht monatlich eine Kolumne aus der Feder eines Baylka-Bau-Vorstandsmitgliedes.

Unter den derzeitigen, corona-bedingt schwierigen wirtschaftlichen Voraussetzungen zeigt sich, welche herausragende Bedeutung die Freien Berufe für die deutsche und bayerische Wirtschaft haben.

Dienstleistungen höherer Art

Die Freien Berufe haben im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt. Die Freien Berufe erwirtschaften zudem einen jährlichen Umsatz von ca. 41,1 Mrd Euro und sind damit für jeden zehnten Euro in Deutschland verantwortlich (Quelle: IFB Nürnberg).

Nah am Menschen

Die Vertreter der Freien Berufe zeigen durchwegs Fachkompetenz, die in unserer immer komplexeren Gesellschaft für politische Entscheidungen unterstützend nötig ist. Der Freiberufler ist nah am Menschen, in besonders sensiblen und für die Menschen sehr wichtigen Lebensbereichen tätig. Die hoch qualifizierten Freiberufler helfen, beraten und vertreten neutral und fachlich unabhängig.



Alexander Lyssoudis

Dienstleistungsgesellschaft

Der Wandel von der Industrie- hin zur Dienstleistungsgesellschaft ist kennzeichnend für die deutsche Volkswirtschaft. Dementsprechend hoch ist auch die Zahl der Erwerbstätigen: Mit rund 920.000 in Bayern Tätigen und fast 1,65 Mio. gesamten Erwerbstätigen in diesem Bereich nehmen die Freien Berufe mit rund drei Viertel der gesamten Erwerbstätigkeit und einer ähnlich hohen Quote der Bruttowertschöpfung eine hervorgehobene Stellung in der bayerischen Wirtschaft ein. Diese wachsende Bedeutung der Freien Berufe im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen festigt den Status der Freien Berufe als wichtige Stütze der Entwicklung hin zur Wissensgesellschaft. Sie spielen eine bedeutende Rolle als Arbeitgeber; schaffen und erhalten zahlreiche Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Angesichts des wachsenden Bedarfes an qualifizierten Dienstleistungen wird ihre Bedeutung weiter steigen.

Der Staat kann Vertrauen in die Berufsträger setzen, die mit ihrer Selbstverwaltung ein funktionierendes und bewährtes System besitzen.

In und während der Corona-Krise zeigt sich einmal mehr, dass der Freiberufler eigenverantwortlich handeln kann und so schnell, flexibel und effektiv mit individuellen Maßnahmen auf besondere Risikosituationen reagiert.

Digitalbonus Bayern öffnen

Die Corona-Krise zeigt auch sehr eindrücklich, wie wichtig das Thema Digitalisierung ist.

Fast ausschließlich alle Berufszweige der Freien Berufe haben in der Pandemie durch einen hohen Digitalisierungsgrad Krisensicherheit bewiesen. Die wirtschaftliche Betriebsbereitschaft der Unternehmen, deren Belastbarkeit und Flexibilität, die durch das hohe Maß an Digitalisierung möglich sind, haben sich als entscheidender Vorteil erwiesen – ganz besonders in der Bauwirtschaft. Ein Grund mehr, die Digitalisierung weiter auszubauen und zu fördern. Dafür benötigt es eine Digitalisierungsinitiative in allen Berufsständen und die Öffnung des Programms „Digitalbonus Bayern“ auch für die Freien Berufe.

Ökologischer Wandel

In Sachen Energie- und Klimapolitik fordern die Freien Berufe ein Umsteuern hin zu einem nachhaltigen Wirtschaften und zur Gestaltung des ökologischen Wandels. Dazu gehört auch die konsequente Weiterverfolgung der bestehenden Ziele zur CO₂-Neutralität, zum flächensparenden Bauen oder zur Zirkularität bei Baustoffen und Bestandsnutzung. Bei der Weiterentwicklung bestehender Stadt-, Siedlungs- und Landschaftsstrukturen sollten Wohn- und Arbeitsformen favorisiert werden, die sich als robust gegenüber dem Klimawandel und Ereignissen wie Pandemien erweisen.

Stabil und zukunftsfähig

Die Freien Berufe sind Rückgrat und Infrastruktur unserer Gesellschaft. Mit ihrem Wertesystem und ihren Strukturen sind sie ein Garant für Stabilität und Zukunftsfähigkeit.

Mit ihrer Organisation in kleinen Einheiten sichern sie die flächendeckende wohnortnahe Versorgung - auch in den ländlichen Bereichen.

Stundensätze und BayTB



Einführung VOB für (Jung-) Bauleiter

Der Referent vermittelt die Grundlagen der Ausschreibung nach § 7 Abs. 1 VOB/A und Abschnitt 0 der DIN 18299 ff VOB/C und stellt die kalkulations-, vergütungs- und nachtragsbedeutsamen verbindlichen Regelungen vor.

Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele



BIM-Implementierung: Erste Schritte

Grundlagen für ein erfolgreiches BIM-Projekt wie die Definition von Prozessen und Nahtstellen sowie der Weg zur erfolgreichen Einführung von BIM in einem Planungsbüro sind die zentralen Inhalte des Online-Seminars.

Referent: Dipl.-Ing (FH) Christian Rust

Selbst- und Zeitmanagement – Effizient und gelassen bleiben

Individuelle Stärken und Schwächen erkennen und Arbeitstechniken für Problemlösungen erlernen, darum geht es in diesem zweiteiligen Online-Seminar.

Referentin: Maïke von Grumbkow

Vorbeugender baulicher Brandschutz

Die Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes und die grundsätzlichen Anforderungen an haustechnische Anlagen werden erläutert. Es gibt auch DENA-Punkte.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer

Der Ingenieur als Bauherrenberater: Perspektiven, Tätigkeitsfelder, Honorar

Das Seminar vermittelt Grundlagen, um bei der Bauherrenberatung einen Mehrwert für den Bauherren zu leisten und ein angemessenes Zusatzhonorar zu erwirtschaften.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Michael Pfeiler M.Sc.

Schallschutz im Holzbau

Grundlagen der Akustik im Holzbau, aktuelle Forschungs- und Normungsthemen und die Neufassung der DIN 4109 sind zentrale Inhalte der getrennt buchbaren Seminare.

Referent: Dr. Andreas Mayr

Verwendbarkeit von Bauprodukten und BayTB

Sie lernen, wie das neue Baurechtssystem aufgebaut ist, wie Sie sich in der BayTB orientieren und von Bauwerksanforderungen zu Produktanforderungen gelangen.

Referent: Patrick Gerhold B.Eng. M.Sc. Brandschutz

Ermittlung von Kosten-Stundensätzen

Wie Sach- & Gehaltskosten und Arbeitszeiten aufzubereiten sind, damit Sie die Stundensätze korrekt ermitteln und sinnvoll verwenden können, lernen Sie im Seminar.

Referentin: Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger

21.01.2021 – Nürnberg
 10.00–17.45 Uhr
 Mitglieder 325,- €/Gäste 395,- €
 8 Fortbildungspunkte

08.02.2021 – Online-Seminar
 16.00–17.30 Uhr
 Mitglieder 95,- €/Gäste 125,- €
 2 Fortbildungspunkte

28.01.2021 + 03.02.2021 – Online
 je 09.30–12.30 Uhr
 Mitglieder je 230,- €/Gäste je 280,- €
 gesamt 8 Allg. Fortbildungspunkte

29. - 30.01.2021
 09.00–17.00 Uhr
 Mitglieder 535,- €/Gäste 655,- €
 16 Fortbildungspunkte

29.01.2021
 09.00–17.00 Uhr
 Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
 4 Fortbildungs- & 4 Allg. Punkte

09.02.2021: 09.00 – 16.30 Uhr
 10.02.2021: 09.00 – 13.00 Uhr
 Mitglieder 515,- €/Gäste 635,- € (ges.)
 12,5 Fortbildungspunkte (gesamt)

10.02.2021 – Nürnberg
 09.00–16.30 Uhr
 Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
 8 Fortbildungspunkte

11.02.2021 – Online-Seminar
 16.00–17.00 Uhr
 Mitglieder 95,- €/Gäste 125,- €
 1,25 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

Am 29. Oktober und 11. November hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau neue Mitglieder aufgenommen und zählt zum 12. November nun 7.236 Mitglieder.

Freiwillige Mitglieder

- Sebastian Blaim B.Sc., B.Eng., Aiterhofen
- Emanuel Friedl M.Sc., München
- Julia Grosch B.Eng., Moos
- Jost Gudelius B.Eng., Jachenau
- Ingenieur David Llewellyn Hackett, Straubing

- Marco Haller M.Eng., Pfaffenhofen
- David Hippeli B.Eng., Sandberg
- Ingenieur György Horvath, Tegernsee
- Michael Kölbl M.Eng., Regensburg
- Dipl.-Ing. (FH) Stefan Nelhiesel, München
- Dipl.-Ing. Univ. Uwe Niebauer, Pemfling
- Dipl.-Ing. (FH) Christoph Pohl, Augsburg
- Julian Rühr B.Eng., Trebgast
- Dipl.-Inform. Univ. Jürgen Schedlbauer, Regensburg
- Dipl.-Wirtsch.-Ing. Stephan Schep-

- pach, Würzburg
- Sina Schmelz M.Eng., Würzburg
- Christian Schnabel M.Eng., Hof
- Stefan Schuster M.Sc., München
- Maximilian Stein M.Eng., Hirschau
- Florian Stuffer M.Eng., München
- Christoph Wichert B.Sc., München
- Florian Zürnstein M.Sc., Berg

Beratende Ingenieure

- Dipl.-Ing. Univ. Ulf Hamann, München
- Christian Schöner B.Eng., Würzburg
- Martin Voggel B.Eng., Nürnberg
- Julian Wagner M.Sc., München

SERVICE

Digitale Sprechstunde

Im Oktober erst wurde die digitale Sprechstunde mit der Ingenieurreferentin der Kammer aus der Taufe gehoben. Listeneintragung, Kammermitgliedschaft, Altersvorsorge und Existenzgründung sind die Themen, zu denen Irma Voswinkel im neuen Serviceformat "Nachgefragt" bereits Rede und Antwort stand.

Die Resonanz ist ausgesprochen gut und hat uns bestärkt, die digitalen Sprechstunden als festes Serviceangebot zu etablieren. Die Möglichkeit einer persönlichen Beratung oder einer Einzelberatung am Telefon besteht natürlich weiterhin. Sprechen Sie Frau Voswinkel direkt an unter 089/419434-29.



Ob persönlich oder virtuell - Irma Voswinkel berät Sie gerne.

Die nächsten Sprechstundentermine: 03.02.2021

Alles rund um die Listeneintragung

17.02.2021

Alles zur Mitgliedschaft in der Kammer



UNSERE ANTWORTEN AUF IHRE FRAGEN

Ich habe 2020 meine Fortbildungspunkte nicht vollständig erreicht. Was kann ich tun, um dennoch mein Fortbildungszertifikat zu bekommen?

16 Fortbildungspunkte muss jedes Kammermitglied pro Jahr nachweisen, um das Zertifikat "Ingenieurqualität durch Fortbildung" zu erhalten. Sollten Sie 2019 Ihr Punktekonto übererfüllt haben, können Sie die zusätzlichen Punkte für 2020 anrechnen lassen. Oder Sie erhalten das Zertifikat nachträglich, wenn Sie 2021 über dem Soll liegen.

Im neuen Baylka-Portal können Sie das Zertifikat herunterladen:

www.baylka.de/de/portal

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@baylka.de, www.baylka.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: S. 1, S. 4 oben, S. 11 unten: Gerd Altmann/
pixabay.de S. 4: black_mts / stock.adobe.com ; S.

2 + 10: Tobias Hase; S. 5: Achim Scholty / pixabay.
de, BIngK; S. 6: Tumisu/pixabay.de; S. 7: Ulrike
Leone/pixabay.de, ABZ; S. 8: MasterTux/pixabay.
de; S. 11: Borko Manigoda/pixabay.de
alle weiteren Bilder © Baylka-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 23.11.2020